

Anlage zur Auftragserteilung, wichtige Hinweise

A. Auszug aus den städtischen Vertragsbedingungen:

1. Vertragsbedingungen

Die Vertragsbedingungen der Stadt Essen in der bei der Auftragserteilung gültigen Fassung gelten auch ohne ausdrückliches schriftliches Anerkenntnis des Auftragnehmers durch Annahme oder Ausführung des Auftrages als anerkannt. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Lieferungs-/Leistungs- und Zahlungsbedingungen, haben, auch wenn in der Auftragsbestätigung darauf Bezug genommen wird, keine Gültigkeit, es sei denn, dass sie von der Stadt Essen ausdrücklich schriftlich anerkannt werden (siehe Nr. 2 Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen, nachfolgend ZVB Bauleistungen genannt, bzw. Nr. 1.1 und 1.1 Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen, nachfolgend ZVB Leistungen genannt).

2. Rangfolge der städtischen Vertragsbedingungen

Als Vertragsbedingungen der Stadt Essen gelten, soweit nicht schriftlich anderweitige Vereinbarungen getroffen sind:

2.1 Bei Lieferungen und Leistungen gemäß UVgO (siehe Nr. 2 ZVB Leistungen)

- Leistungsbeschreibung mit etwaigen Vorbemerkungen und ggf. beigefügten Planunterlagen
- Etwaige Besondere Vertragsbedingungen bzw. Einzelregelungen
- Etwaige Ergänzende Vertragsbedingungen
- Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen
- Etwaige Technische Vertragsbedingungen und Fachvorschriften für die jeweilige Leistung
- Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen nach der VOL/B.

2.2 Bei Bauleistungen gemäß VOB (siehe § 1 Abs. 2 VOB/B)

- Leistungsbeschreibung
- Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Essen für die Ausführung von Bauleistungen
- Zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadt Essen für die Ausführung von Bauleistungen
- Etwaige Zusätzliche technische Vertragsbedingungen der Stadt Essen
- Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen - VOB/C -
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - VOB/B -.

3. Sprache

Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen (siehe Nr. 6.3 Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen bzw. Nr. 13 ZVB Bauleistungen).

4. Rechnungen

Rechnungen und Anlagen zur Rechnung sind auf die im Auftrag bezeichnete (Dienst-)Stelle auszustellen und ausschließlich per E-Mail an die zentrale Rechnungsanschrift der Stadt Essen

Stadt Essen/Finanzbuchhaltung – zentraler Rechnungseingang –

digital (als PDF-Datei) an die zentrale E-Mail-Adresse rechnung@finanzbuchhaltung.essen.de zu übersenden, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist. In der Rechnung ist immer die Bestellnummer anzugeben (42er- bzw. 45er-Bestellnummer, sofern vergeben). Die Umsatzsteuer ist am Schluss gesondert aufzuführen. **Rechnungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden mit Begründung unverzüglich zurückgewiesen und nicht bearbeitet** (siehe Nr. 27.1 ZVB Bauleistungen und Nr. 12.1 ZVB Leistungen).

Für die weiter zu beachtenden Anforderungen an Rechnungen wird für Lieferungen und Leistungen auf Nr. 12 der ZVB Leistungen bzw. für Bauleistungen auf Nr. 27 ZVB Bauleistungen verwiesen.

5. Skontofristen beginnen frühestens mit dem Tag des Eingangs der Rechnungen im zentralen Rechnungseingang der Finanzbuchhaltung, jedoch nicht vor dem Tag der Erfüllung der Leistung und sofern eine Abnahme vereinbart ist, nicht vor dem Tag der Abnahme. Die fehlende Bestellnummer auf der Rechnung führt nicht zu einem wirksamen Beginn der Skontofrist (Nr. 27.1 ZVB Bauleistungen und Nr. 12.5 u. 12.3 S. 1 ZVB Leistungen).

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen (Nr. 33 ZVB Bauleistungen bzw. Nr. 13 ZVB Leistungen).

B. Hinweise für die digitale Rechnungsübermittlung (Zentraler Rechnungseingang):

Rechnungen an die Stadt Essen sind durch elektronische Übermittlung per E-Mail an die Finanzbuchhaltung zu senden. Sie werden zentral im Rechnungseingangsbuch (REB) verarbeitet und sind an die folgende Adresse zu richten:

rechnung@finanzbuchhaltung.essen.de

Um eine Verarbeitung gewährleisten zu können, sind folgende Hinweise zu beachten:

- Nur eine Rechnung pro E-Mail versenden
 - die Rechnung muss zwingend im PDF-Format vorliegen
 - die Rechnung muss den Zusatz "Rechnung" im Dateinamen enthalten
 - im Adressbereich sollte die REB-Prüfgruppe genannt sein, sofern bekannt.
- Anlagen sollen in derselben E-Mail
 - als eigene PDF-Datei
 - mit dem Zusatz "Anlage" im Dateinamen übersandt werden.

C. Hinweis zur Datenschutzgrundverordnung

Ab 25.05.2018 ist die von der EU erlassene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Essen und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben:

- Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Essen: Stadt Essen, Der Oberbürgermeister, Porscheplatz 1, 45127 Essen, Telefon: +49 201 88 0, E-Mail: info@essen.de
- Die/den behördlichen Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Essen erreichen Sie unter: Stadt Essen, die/der Datenschutzbeauftragte, Porscheplatz 1, Telefon: +49 201 88 11006, Fax: +49 201 88 91 11006, E-Mail: datenschutz@essen.de
- Die Stadt Essen erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der kreditorischen Buchhaltung auf einer entsprechenden Rechtsgrundlage bzw. mit Ihrer Einwilligung. Eine Speicherung Ihrer Daten und Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich zu dem von Ihnen beabsichtigten Zweck bzw. aus einer ordnungsbehördlichen Funktion heraus. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen. Eine Speicherung Ihrer Daten und Weitergabe erfolgt ausschließlich zu dem von Ihnen beabsichtigten Zweck, bzw. aus einer ordnungsbehördlichen Funktion heraus.
- Rechtsgrundlagen sind Artikel 6 Absatz 1a), b), c) und e) der EU-Datenschutz-Grundverordnung.
- Weitergehende Informationen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.essen.de/datenschutz und www.essen.de/FiBu.